

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 2024/0005 Datum: 03.01.2024 Fachbereich III - Ordnung und Soziales Sachbearbeiter/in: Daniel Burghard	
Fortführung Dienstleistungsvertrag Integrationsbegleitung			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Soziales und Sport	25.01.2024	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	15.02.2024	nicht öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Integrationsbegleitung im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages wird über den Zeitraum des 31.12.2024 für mindestens zwei Jahre fortgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Verfahren einzuleiten.

Sachverhalt:

Seit Dezember 2022 gibt es in Bad Laer eine Integrationsbegleiterin, die zuständig für die Flüchtlingssozialarbeit ist. Das Angebot dieser Tätigkeit wird dabei sehr stark nachgefragt und durch die Menschen mit Fluchtmigration in Anspruch genommen.

Die Nachfrage im Bereich der Fluchtmigration ist durch gestiegene Zuwanderungszahlen seit 2022 in den Kommunen stark gestiegen und wird auch künftig weiterwachsen.

Die Tätigkeit als solche hat sich dabei als sehr hilfreich und auch notwendig erwiesen. Die aufgebauten Strukturen fördern bzw. ermöglichen nicht nur eine soziale Integration der Zielgruppen, sondern stärkt auch die Netzwerkarbeit mit dem Ehrenamt, besonders dem Café International.

Die Integrationsbegleitung hat sich als professioneller Beitrag und als wesentlicher Bestandteil im sozialen Bereich der Gemeinde Bad Laer etabliert. Die Integrationsbegleitung arbeitet zielführend und strukturiert daran, Problemlagen zu lösen und damit verbundenen Mehrkosten im sozialen Bereich für die Zukunft zu mindern.

Die Integrationsbegleitung nimmt als Sozialarbeit einen Aufgabenbereich war, der von keinem anderen Mitarbeiter/in der Verwaltung geleistet werden kann, weder zeitlich, noch qualitativ.

Da nach wie vor mit jährlich erheblichen Zuweisungszahlen im Bereich der Fluchtmigration zu rechnen ist, ergibt sich zu einer vernünftigen Flüchtlingssozialarbeit in den Kommunen keine Alternative.

Aufgrund der hohen Nachfrage und je nach finanziellen Ressourcen soll dabei die Wochenstundenzahl von 15 Wochenstunden auf 17 Wochenstunden aufgestockt werden, um der wachsenden Nachfrage besser begegnen zu können.

Der Landkreis hat die Gemeinden seit 1994 zur Erbringung der Leistungen im Bereich Asyl durch Satzung herangezogen. Die wesentlichen Kosten (z.B. Unterkunftskosten) werden erstattet, weitergehende (z.B. Sozialarbeit) in der Regel nicht. Gegenwärtig kann vom entstehenden Aufwand für die Integrationsbegleitung ca. 1/4 aus Mitteln der allgemeinen Migrationshilfe des Landkreises Osnabrück gegenfinanziert werden. Die Gemeinde- und Kreisverwaltung sind dazu bereits im konstruktiven Austausch.

Zu den Herausforderungen und Bedarfen im Bereich der Fluchtmigration zählen u.a.:

- Orientierungsarbeit und integrative Arbeit vor Ort (z.B. Begleitung zu Kindergärten und Schulen, Besuch beim Sportverein, Kirchen, andere Vereine um sozialen Zugang zu erhalten)
- Begleitung in sämtlichen Lebenslagen und zu Lebensfragen
- Aktive Hilfe für kommende Flüchtlingskrisen (z.B. Aufbau von Ehrenamts- und Hilfsstrukturen)
- Hilfe und Unterstützung bei Behördengängen und formellen Herausforderungen
- Hilfe im Bereich der Mobilitäts Herausforderungen im Flächenlandkreis Osnabrück
- Schwerpunkt: Wohnraumsuche und Vermittlung mit bedürftigen Zielgruppen
- Die Hilfe und Unterstützung zur Vermittlung von Sprachangeboten und Integrationskursen
- Weitere Aufgaben, die für die Zielgruppen anfallen

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

17 Wochenstunden netto, Mitarbeiter*in (B.A.), 35.000 – 45.000 Euro p.a. (inklusive Material/Sachkosten)

Budget 07, Produkt 31190, Pos. 02.03 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Ansatz 2024 = 37.300 Euro. Entsprechende Haushaltsmittel sind ab 2025 weiterhin zur Verfügung zu stellen.